



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: **NOCOLYSE ONE SHOT**

UFI-Nummer : Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Oberflächen-Desinfektionsmittel (Biozid PT2) - professionelle Anwendung.

Gebrauchsfertige Lösung, die als bakterizide, fungizide, viruzide, levurizide, tuberkulozide und sporizide Desinfektionsmittel verwendet wird.
Für den Einsatz mit Geräten entspricht das Oxy'Pharm Konzept

System der Verwendungsklassifizierung (REACH):

SU20 (Gesundheitswesen)

SU22 (Gewerbliche Verwendungen)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: OXY'PHARM

Adresse: 829 Rue Marcel Paul, 94500 Champigny sur Marne, FRANCE.

Telefon: +33.1.45.18.78.70

E-mail: info@oxypharm.net

<http://www.oxypharm.net/>

1.4. Notrufnummer

Land/Stadt	Notrufnummern	Webseite
Deutschland/Berlin	+49 30/19240	giftnotruf.charite.de
Deutschland/Göttingen	+49 551/19240	www.Giz-Nord.de
Deutschland/Bonn	+49 228/19240	www.gizbonn.de
Deutschland/Homburg	+49 6841/19240	www.uniklinikum-saarland.de/giftzentrale
Deutschland/Erfurt	+49 361/730730	www.ggiz-erfurt.de
Deutschland/Mainz	+49 6131/19240	www.giftinfo.uni-mainz.de/
Deutschland/Freiburg	+49 761/19240	www.giftberatung.de/
Deutschland/München	+49 89/19240	www.toxinfo.org
Luxembourg	+352 8002-5500	http://www.centreantipoisons.be
Österreich	+43 1 406 43 43	http://www.goeg.at/en/Reports-Service/VIZ.html

Weitere Notrufnummern

Im Notfall rufen Sie das nächstgelegene Giftzentrum oder 112 an.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Augenschädigung, Kategorie 1, (Eye Dam. 1, H318).

Aquatisch Chronisch, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412)

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.



Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: ACHTUNG

Produktidentifikator : Wasserstoffperoxid (CAS Nr.7722-84-1)

Gefahrenhinweise: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise: P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ oder Arzt anrufen

- Unter Lizenz von European Label System® MSDS Software von InfoDyne geschrieben - <http://www.infodyne.fr> -

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501

Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften

Zusätzliche Kennzeichnung: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) gemäß den Kriterien des Artikels 57 der REACH (Verordnung EG Nr. 1907/2006) bei einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ - veröffentliche Liste durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 59 des REACH: (<http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>).

Die Mischung enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe im Sinne von Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar (Gemische).

3.2. Gemische

Zusammensetzung:

INDEX	CAS Nr.	EG Nr.	Stoff	Piktogramm	Einstufung	% m/m
008-003-00-9 01-2119485845-22	7722-84-1	231-765-0	Wasserstoffperoxid */**	GHS03 GHS05 GHS07 Gefahr	H272 H302 H332 H314 H318 H335	12
-	7440-22-4	231-131-3	Silber*	-	Nicht eingestuft.	x < 0.005

* Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

** Spezifische Konzentrationsgrenzen:
H271: C \geq 70 %
H272: 50 % \leq C < 70 %
H314 (1A): C \geq 70 %
H314 (1B): 50 % \leq C < 70 %
H315: 35 % \leq C < 50 %
H318: 8 % \leq C < 50 %
H319: 5 % \leq C < 8 %
H335: C \geq 35 %

Weitere Angaben:

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei Unwohlsein, entfernen Sie die exponierte Person an die frische Luft. Halten Sie sich warm und ruhig. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens einige Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
Unabhängig vom Ausgangszustand, verweisen Sie den Patienten auf einen Augenarzt und zeigen ihm das Etikett.

Nach Hautkontakt:

Verschmutzte oder bespritzte Kleidung sofort entfernen. Haut mit Seife und Wasser waschen.

Nach Verschlucken:

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.
Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden für das Produkt.

Angaben zum Wasserstoffperoxid 50% (CAS Nr.7722-84-1) werden unten berichtet:

Wirkung auf die Haut:

Verursacht ätzende Verbrennungen. Mit zunehmender Kontaktlänge kann lokales Erythem oder extreme Reizung (Aufhellung) bis zu Blasenbildung (Ätzverbrennung) auftreten.

Wirkung auf die Augen:

Extreme Reizung bis zur Kauterisation. Kann schwere Konjunktivitis, Hornhautschäden oder irreversible Augenschäden verursachen.
Symptome können mit Verzögerung auftreten.

Wirkung beim Verschlucken:

Schlucken kann zu Blutungen der Schleimhaut im Mund, Speiseröhre und Magen führen.

Die rasche Freisetzung von Sauerstoff kann zu Dehnung und Blutungen der Schleimhaut im Magen führen und zu einer starken Schädigung der inneren Organe führen, insbesondere bei einer größeren Aufnahme des Produkts.

Wirkung beim Einatmen:

Einatmen von Dampf / Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen und eine Entzündung der Atemwege und des Lungenödems verursachen. Symptome können mit Verzögerung auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Zur gezielten und sofortigen Behandlung verfügbare Mittel:

Keine Angabe vorhanden.

Hinweise für den Arzt:

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Enthält 12% Wasserstoffperoxid (oxidierende Stoff).

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- ABC-Pulver / - BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Sauerstoff (O₂)
- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Augen vermeiden.

Im Fall einer versehentlichen Freisetzung von breiten Mengen, evakuiert Personal und erlaubt den Zugriff nur geschulte Bediener mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät ausgestattet.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Bei Verschütten: Reinigen Sie den Bereich und tauchen Sie das benutzte Material in Wasser und werfen Sie es in den Müll.

Hinweis: Achtung: Die Kombination aus Zellulosepapier, brennbarem Staub und einem chemischen Produkt, das eine brandfördernde Verbindung (Wasserstoffperoxid) enthält, kann in sehr seltenen Fällen zu einer exothermen Reaktion führen, die einen Brand auslösen kann.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Notduschen und Augenwaschstationen werden in Einrichtungen benötigt, in denen die Mischung ständig gehandhabt wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
- Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
- Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit den Augen.
- Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

- Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung/ Verpackung

- Im Originalbehälter fest in einem trockenen, gut belüfteten Bereich bei Umgebungstemperatur zwischen 5° und 30°C aufbewahren.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

CAS Nr.	EG Nr.	Stoff	Land	Grenzwerte	Referenz
7722-84-1	231-765-0	Wasserstoffperoxid	Deutschland (MAK DFG)	Schichtmittelwert (8 Stunden) = 0.5 ppm – 0.71 mg/m ³ Kurzzeitwert = 0.5 ppm – 0.71 mg/m ³	GESTIS ILV
			Schweiz	Schichtmittelwert (8 Stunden) = 0.5 ppm – 0.71 mg/m ³ Kurzzeitwert = 0.5 ppm – 0.71 mg/m ³	GESTIS ILV
			Austria	Schichtmittelwert (8 Stunden) = 1 ppm – 1.4 mg/m ³ Kurzzeitwert = 2 ppm – 2.8 mg/m ³	GESTIS ILV
7440-22-4	231-131-3	Silber	EU	Schichtmittelwert (8 Stunden) = 0.1 mg/m ³	2000/39/CE
		Silber (inhalierbares Aerosol)	Deutschland (MAK DFG und AGS)	Schichtmittelwert (8 Stunden) = 0.1 mg/m ³ Kurzzeitwert = 0.8 mg/m ³	GESTIS ILV
			Austria	Schichtmittelwert (8 Stunden) = 0.01 mg/m ³	GESTIS ILV
			Schweiz	Schichtmittelwert (8 Stunden) = 0.1 mg/m ³ Kurzzeitwert = 0.8 mg/m ³	GESTIS ILV

Biologische Grenzwerte:

- Keine Angabe vorhanden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

Wasserstoffperoxid (CAS Nr.7722-84-1):

Arbeiter:

- Einatmung / akute Toxizität – lokale Wirkungen: 3 mg/m³
- Einatmung / Langzeittoxizität – lokale Wirkungen: 1.4 mg/m³

Verbraucher:

- Einatmung / akute Toxizität – lokale Wirkungen: 1.93 mg/m³
- Einatmung / Langzeittoxizität – lokale Wirkungen: 0.21 mg/m³

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

Wasserstoffperoxid (CAS Nr.7722-84-1):

- Süßwasser : 0,0126 mg/L
- Meerwasser: 0,0126 mg/L
- Wasser - intermittierende Freisetzen: 0,0138 mg/L
- Kläranlage: 4,66 mg/L
- Süßwasser-Sediment: 0,47 mg/kg (Trockengewicht)
- Meer-Sediment: 0,47 mg/kg (Trockengewicht)
- Boden: 0,0023 mg/kg (Trockengewicht)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

- Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.
- Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.
- Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

- Berührung mit den Augen vermeiden.

Vor dem Umgang mit großen Mengen Schutzbrille mit Schutzseiten gemäß Norm EN166 tragen. Bei hoher Gefahr das Gesicht mit einem Gesichtsschutz schützen.

Bereitstellung von Augenwaschstationen in Einrichtungen, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird.

- Handschutz

Bei wiederholter oder längerer Exposition geeignete Schutzhandschuhe nach Norm EN374 verwenden.

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Thermische Risiken

Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form:	Flüssigkeit (flüssige)
Geruch:	Kein charakteristischer Geruch
Farbe:	Farblos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH (Gemisch):	3.0 ± 0.5 (CIPAC MT 75.3)
pH (1% Lösung):	5.5 ± 0.5 (CIPAC MT 75.3)
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	keine Angabe
Gefrierpunkt:	keine Angabe
Siedepunkt / Siedebereich:	keine Angabe
Flammpunkt:	Siede über 110°C ohne Flammpunkt
Verdunstungsrate:	keine Angabe
Entflammbarkeit:	keine Angabe
Untere / obere Entflammbarkeitsgrenzen:	keine Angabe
Untere / obere Explosionsgrenzen:	keine Angabe
Dampfdruck:	keine Angabe
Dampfdichte:	keine Angabe
Dichte:	D ₄ ²⁰ = 1.042 – 1.041 kg/L (OECD Nr.109)
Löslichkeit:	keine Angabe
Octanol / Wasser-Verteilungskoeffizient:	keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur:	keine Angabe
Zersetzungspunkt:	keine Angabe
Viskosität:	0.77 mm ² /s (20°C) - 0.52 mm ² /s (40°C) (OECD Nr.114)
Explosive Eigenschaften:	keine Angabe
Oxidierende Eigenschaften:	keine Angabe

9.2. Sonstige Angaben

Oberflächenspannung (Gemisch):	34.0 mN/m (OECD Nr.115)
--------------------------------	-------------------------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

Wasserstoffperoxid (12% im produkt) ist ein oxidierend und reaktiv Stoff. Das Handelsprodukt wird stabilisiert, um das Risiko einer Zersetzung zu reduzieren.

Gefahr der Zersetzung zur Hitze

Gefahr der exothermen Zersetzung und Bildung von Sauerstoff bei Kontakt mit inkompatiblen oder brennbaren Stoffen.

Das Mischen mit organischen Substanzen (Lösungsmittel) kann explosive Eigenschaften hervorrufen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden:

- direkte Sonneneinstrahlung, hohe Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von:

- Metalle, Metallsalze, Säuren, Basen, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe, organische Lösungsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden

- Sauerstoff (O₂)
- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Kann irreversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie Augenschädigungen oder Beeinträchtigung des Sehvermögens, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen nicht vollständig zurückbildet.
Schwere Augenschädigungen sind durch eine Zerstörung der Hornhaut, dauerhafte Trübung der Hornhaut und Entzündung der Regenbogenhaut gekennzeichnet..

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Stoffe

Nicht anwendbar (Gemische).

11.1.2. Gemisch

Für die Mischung sind keine toxikologischen Daten verfügbar.

Das Produkt ist für schwere Augenschäden eingestuft (Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318), Einstufung nach konventioneller Berechnungsmethode).

Akute toxische Wirkung:

Das Produkt ist nicht eingestuft (konventionelle Berechnungsmethode).

Wasserstoffperoxid 50% (CAS Nr.7722-84-1):

Orale Toxizität, Ratte: LD₅₀ > 225 mg/kg (OECD Nr.401)

Inhalationstoxizität, Ratte: LC₅₀ > 0.17 mg/L (4 Stunden) – keine Letalität (US EPA)

Wasserstoffperoxid 70% (CAS Nr.7722-84-1):

Dermale Toxizität, Hase: LD₅₀ > 6 500 mg/kg

Wasserstoffperoxid 35% (CAS Nr.7722-84-1):

Dermale Toxizität, Hase: LD₅₀ > 2 000 mg/kg (US EPA)

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut:

Das Produkt ist nicht eingestuft (konventionelle Berechnungsmethode).

Wasserstoffperoxid (CAS Nr.7722-84-1):

H314 (1A): C ≥ 70 %

H314 (1B): 50 % ≤ C < 70 %

H315: 35 % ≤ C < 50 %

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Das Produkt ist für schwere Augenschäden eingestuft (Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318), Einstufung nach konventioneller Berechnungsmethode)

Wasserstoffperoxid (CAS Nr.7722-84-1):

H318: 8 % ≤ C < 50 %

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Das Produkt enthält keine Substanz, die als sensibilisierend eingestuft ist.

Keimzellmutagenität:

Keine Angabe vorhanden für das Produkt. Aufgrund seiner Zusammensetzung ist jedoch keine Gefährdung erwartet.

Wasserstoffperoxid (CAS Nr.7722-84-1):

Genotoxizität *in vitro*:

Rückmutationstest an Bakterien *S. typhimurium* / *E. coli*: positiv und negativ mit oder ohne metabolische Aktivierung

Chromosomenaberrationen an kultivierten Säugerzellen: positiv ohne metabolische Aktivierung (OECD Nr.473)

Genetische Mutation in Säugetierzellen: positiv ohne metabolische Aktivierung (OECD Nr.476)

Wasserstoffperoxid 35% (CAS Nr.7722-84-1):

Genotoxizität *in vivo*:

Mikronukleustest Maus intraperitoneal: negativ (OECD Nr.474)

Karzinogenität:

Keine Angabe vorhanden für das Produkt. Aufgrund seiner Zusammensetzung ist jedoch keine Gefährdung erwartet.

Reproduktionstoxizität:

Keine Angabe vorhanden für das Produkt. Aufgrund seiner Zusammensetzung ist jedoch keine Gefährdung erwartet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:

Das Produkt ist nicht eingestuft (konventionelle Berechnungsmethode).

Wasserstoffperoxid (CAS Nr.7722-84-1):

H335; C ≥ 35 %

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die für diese Gefahr eingestuft sind.

Wasserstoffperoxid 35% (CAS Nr.7722-84-1):

Orale Toxizität, Maus, 90 Tage: NOEL = 37 mg/kg (weiblich) – 26 mg/kg (männlich) (OECD Nr.408)

Änderungen der Blutparameter, Körpergewicht Entwicklung negativ, Irritative Wirkung (Magen-Darm-Trakt)

Aspirationsgefahr:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die für diese Gefahr eingestuft sind.

Symptome in Zusammenhang mit physischen, chemischen und toxischen Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

Unmittelbare Wirkungen und Nachwirkungen und chronische Wirkungen bei kurzer und bei langer Exposition

Keine Angabe vorhanden.

Wechselwirkungen
Keine Angabe vorhanden.
Fehlen spezifischer Daten
Keine Angabe vorhanden.
Weitere Informationen
Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Stoffe

Nicht anwendbar (Gemische).

12.1.2. Gemische

Für die Mischung stehen keine aquatischen Toxizitätsinformationen zur Verfügung.

Dieses Gemisch ist als umweltgefährdend eingestuft (Einstufung durch Berechnung) Aquatic Chronic 3 - Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Informationen :

Wasserstoffperoxid (CAS Nr.7722-84-1):

Akute Toxizität:

Fisch: Halb-statischer Test, *Pimephales promelas*: LC₅₀ = 16,4 mg/L (96 Stunden)

Aquatische Wirbellose: Halb-statischer Test, *Daphnia pulex*: EC₅₀ = 2,4 mg/L (48 Stunden)

Algen: Statischer Test, *Skeletonema costatum*: NOEC = 0,63 mg/L (72 Stunden) – Wachstumsrate

Bakterien: Belebtschlammtest: EC₅₀ = 466 mg/L (30 min); > 1000 mg/L (3 h) (OECD Nr.209)

Chronische Toxizität:

IAquatische Wirbellose: Durchfluss-Test, *Daphnia magna*: NOEC = 0,63 mg/L (21 tage)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angabe vorhanden für das Produkt.

Wasserstoffperoxid (CAS Nr.7722-84-1): leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden für das Produkt.

Wasserstoffperoxid (CAS Nr.7722-84-1): Kein bioakkumulierendes Potential (schnelle Zersetzung in Sauerstoff und Wasser)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Mischung enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinien 2008/98/EG, (EU) 2015/1127 and des Beschlusses 2014/955/EU zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2017 - IMDG 2016 - OACI/IATA 2017).

14.1. UN-Nummer

2984

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN2984=WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG mit mindestens 8 %, aber weniger als 20 % Wasserstoffperoxid (Stabilisierung nach Bedarf)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



5.1

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	5.1	O1	III	5.1	50	5 L	65	E1	3	E

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	5.1	-	III	5 L	F-H,S-Q	65	E1

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	5.1	-	III	551	2.5 L	555	30 L	-	E1
	5.1	-	III	Y541	1 L	-	-	-	E1

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Einstufung und der Etikettierung in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung

Biozid Verordnung (EU) Nr.528/2012

Oberflächen-Desinfektionsmittel (Biozid PT2) - professionelle Anwendung.

Wasserstoffperoxid, CAS Nr.7722-84-1: 12%

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

Besondere Bestimmungen:

Keine Angabe vorhanden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

PBT: Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC: Sehr besorgniserregender Stoff (Substances of very high concern)

Überarbeitung:

Eine vertikale Linie am linken Rand zeigt eine Änderung der vorherigen Version an.

Diese Version ersetzt alle bisherigen Versionen.

| Änderungen von Version 3 zu Version 4

| Aktualisierung der EU-Verordnung auf 2020/878

| Abschnitt 1.1 - UFI-Nummer: Nicht verfügbar

| Abschnitt 1.3 - Änderung der E-Mail-Adresse

| Aktualisierung von Abschnitt 3 (CLP-Vermerk für Wasserstoffperoxid), H271 aus der Tabelle entfernt

| Neuer Satz in Abschnitt 6